

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 39a

Ausgegeben: Donnerstag den 1. Oktober

1914.

## Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

1749. 3 J. 23/14. Der gegen den Kellner und Tagelöhner Albert Willwerth, geboren am 27. Januar 1883 in Karlsruhe, am 5. Mai 1914 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 25. September 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

## Militärsachen.

1750. (Öffentliche Ladung.) Der Kellner Josef Gieß, unbekanntem Aufenthaltsort, im Inlande, soweit bekannt, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 31. August 1891 in Ruckdorf, Oberamt Ueberlingen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den

13. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor die dritte Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 4 J. 458/14.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

1751. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Böhrsen, geboren am 14. August 1891 in Lünsdorf, Reg.-Bez. Trier, zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1, Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den

13. November 1914, vormittags 9 Uhr, vor die dritte Ferienkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Der Termin vom 22. Oktober 1914 ist aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 15. September 1914. 7 J. 419/14.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

## Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1752. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Wagener & Schöstel in Frankfurt a. M., Goethestraße 9, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Diez u. Dr. E. Ruhemann hier, klagt gegen den Kaiserl. Russischen Handelsagenten Dimitri von Timiriaseff, früher in Frankfurt a. M., Zepelin-Allee 7, jetzt in Chamvix (Frankreich), auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für am 24. April 1914 gelieferte Waren 168.50 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig durch vorläufig vollstreckbares Urteil zu verurteilen, an Klägerin 168.50 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 3, auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr.

Zimmer Nr. 1, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, geladen. 3 C. 1181/14

Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

1753. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Walther & Co., G. m. b. H., in Frankfurt a. M.-Oberrad, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Dochnahl, hier, klagt gegen die Firma A. Johnson et ses Fils, offene Handelsgesellschaft in Paris 45, Rue Chabrol 281, auf Grund käuflich gelieferter Waren mit dem Antrage, die Beklagte als Gesamtschuldnerin kostenpflichtig zu verurteilen, an die Klägerin zu Händen ihres Prozeßbevollmächtigten 5491.98 Mk. nebst 5 Prozent Zinsen: aus 185 Mk. seit 16. Mai 1914, aus 18.80 Mk. seit 27. August 1914, aus 3.18 Mk. seit 27. August 1914, aus 2560 Mk. seit 27. August 1914, aus 2725 Mk. seit 29. Juni 1914, zu zahlen, auch das ergehende Urteil — eventl. gegen Sicherheitsleistung — für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

24. November 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 10 D. 450/14.

Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

## Konkurse.

1754. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der von den Kaufleuten Wilhelm Geiß und Karl Kenner unter der nicht eingetragenen Firma Geiß Großhandlung der Nahrungsmittelbranche, Geschäftsflokal

2. Renner als offenen Handelsgesellschaft betriebenen hier, Gr. Friedbergerstraße 32, ist an Stelle des im Kriege gefallenen Konkursverwalters Rechtsanwalt Dr. Schindler der Rechtsanwalt Verlizheimer hier, Neue Meinerstraße 35, zum Konkursverwalter ernannt worden.

Der am 16. Oktober d. Js., vormittags 11½ Uhr, anstehende Termin zur Gläubigerversammlung ist auch bestimmt zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des genannten Konkursverwalters Rechtsanwalt Verlizheimer.

Frankfurt a. M., den 25. September 1914. 17 N. 204/13

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

**Subhastationen.**

1755. (Zwangsvorsteigerung.) Das nachstehend unter Nr. 1 bezeichnete Grundstück soll zu der dort angegebenen Zeit im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In dieser Zwangsvorsteigerungssache erläßt das unterzeichnete Gericht

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung

des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers zu erklären:

Nr. 1. Am 17. November 1914, vorm. 9½ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, das im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 12, Band 4, Blatt 125 (eingetragene Eigentümerin am 4. Februar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, Ehefrau des Malers und Lackierers Franz Voll Anna geb. Mosbach, hier) eingetragene Grundstück Gemarkung Frankfurt a. M. Kartenblatt 131, Parzelle 67/10, hält 14,49 Ar, Eschenheimer Anlage 32, bebauter Hofraum, Grundsteuermutterrolle Nr. 7162, Grundsteuerrolle Nr. 233, Nutzungswert 10 586 M., 18 N. 24/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

**Eintragungen in das Vereins-Register.**

1756. In das hiesige Vereinsregister ist am 22. September 1914 eingetragen worden der Verein „Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden“ mit dem Sitz zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 22. September 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom K. u. K. Polizeipräsidenten.